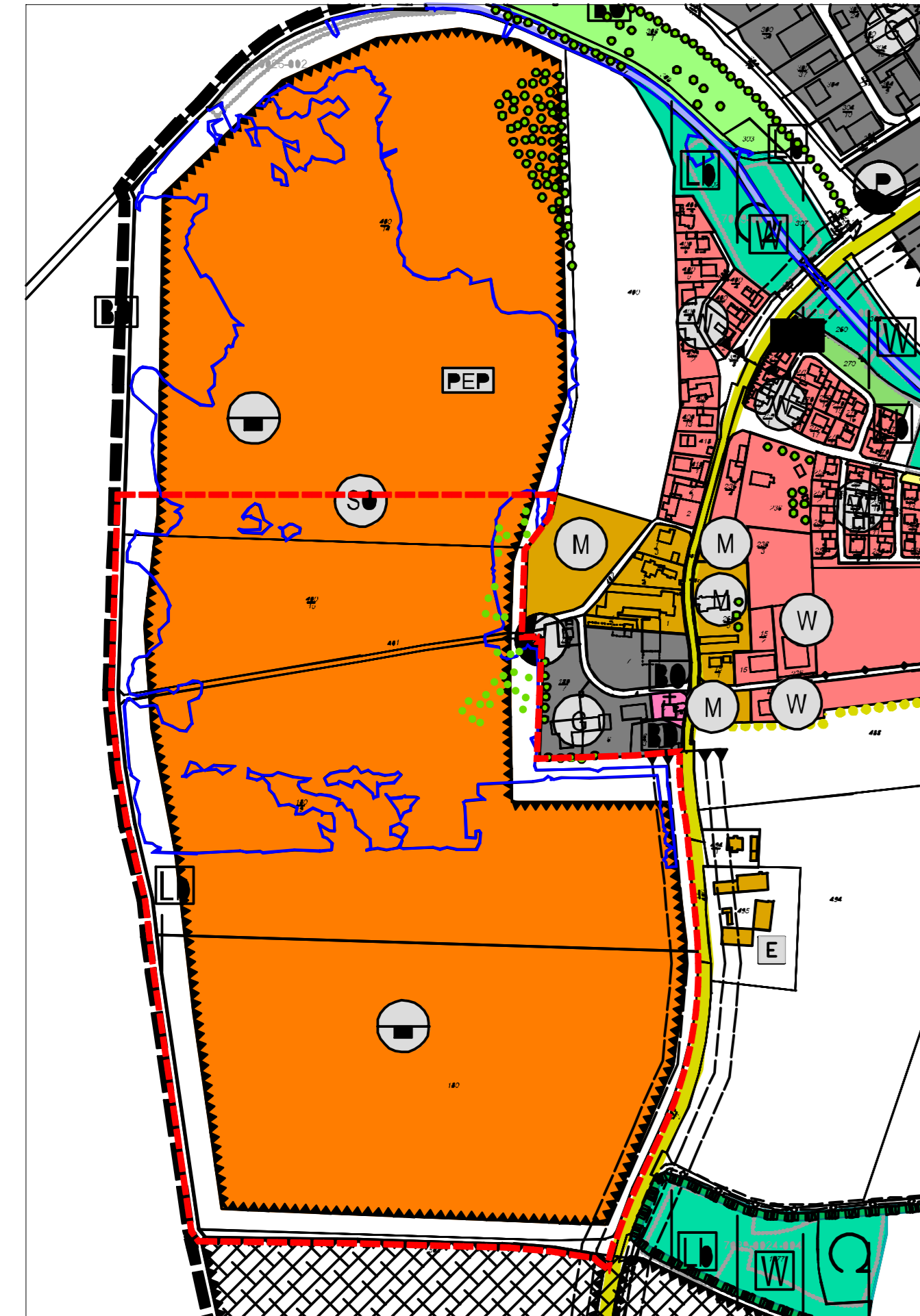
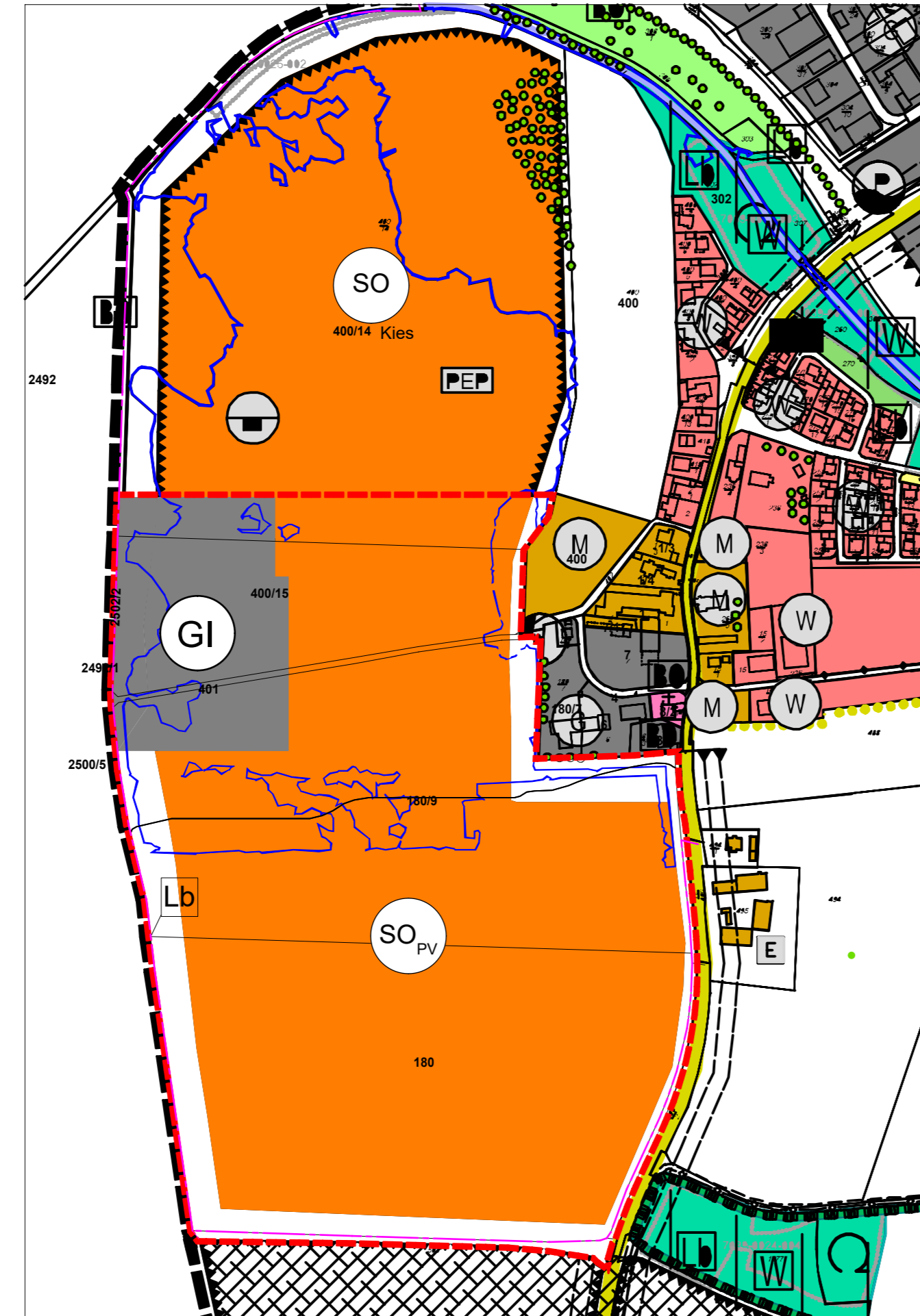


**Rechtwirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan
der Gemeinde Mintraching**



**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit
Deckblatt Nr. 5 Sondergebiet „Kiesabbau westlich von
Rosenhof“**



LEGENDE

Rechtwirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Grenze des Überschwemmungsbereiches HQextrem
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hecken, Feldgehölze
- Sondergebiet für die Nutzung von Kiesabbau gemäß § 11 BauNVO
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Lebensraum
- Flächen für Abgrabungen bzw. Gewinnung von Rohstoffen

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5
- Grenze des Überschwemmungsbereiches HQextrem
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Lebensraum

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Mintraching hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mintraching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt 5 in der Fassung vom festgestellt.

Mintraching, den (Siegel)

.....
Angelika Ritt-Frank, 1. Bürgermeisterin

Regensburg, den (Siegel)

.....
Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 5 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts mit integriertem Landschaftsplan Nr. 5 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mintraching, den (Siegel)

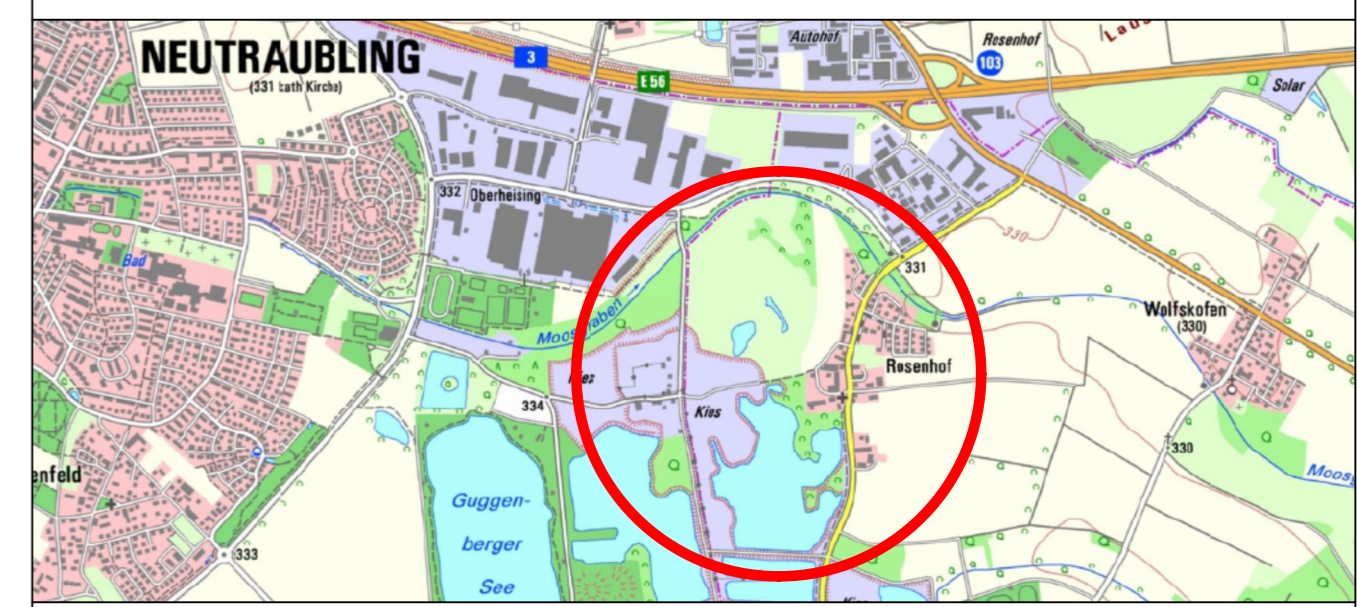
.....
Angelika Ritt-Frank, 1. Bürgermeisterin

**Änderung des Flächennutzungsplans durch
das Deckblatt Nr. 5 „Kiesabbau westlich
von Rosenhof“**



Gemeinde: Mintraching
Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Vorentwurf 25.08.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner
1 : 5.000
 P2112204